

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 28. 05. 2024

im **Gemeindehaus Rodder**

Beginn **20.00** Uhr Ende **22.30** Uhr.

Stimmberechtigt:

nicht stimmberechtigt:

(gesetzl. Mitgliederzahl: 7)

Gäste:

(von 20.00 Uhr bis 22.25 Uhr):

Ca. 10 Bürgerinnen und Bürger

Anwesend:

Jüngling Thomas

(als Vorsitzender)

Baur Josef

(Schriftführer)

Cläsgens Günther

Jüngling Stefan

Klein Guido

Meyer Jens

Rieder Markus

Es fehlten:

entschuldigt:

Grund:

unentschuldigt:

Die Mitglieder des **Gemeinderates** waren durch Einladung vom **14. 05. 2024** auf **Dienstag**, den **28. 05. 2024** um **20.00** Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der **Gemeinderat** war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Sitzung vom 28. 05. 2024

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung und Unterzeichnung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 24. 04. 2024.
2. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Bergstraße.“, sowie die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens.
3. Verschiedenes.
4. Einwohnerfragestunde.

Nichtöffentlicher Teil:

1. Verschiedenes.

Nach Vorlesung der Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen oder Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Die Verhandlungen fanden teils in öffentlicher und teils in nichtöffentlicher Sitzung statt.

Verhandlungsniederschrift

Öffentlicher Teil

TOP 1

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 24. 04. 2024 wurde genehmigt und von den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterzeichnet.

Zu TOP 1 wird auch auf die beiliegende Anlage verwiesen.

TOP 2

Der Ortsgemeinderat Rodder hatte am 11. 12. 2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bergstraße“ beschlossen, um neue Wohnbauflächen im Bereich nordwestlich der Ortslage zu schaffen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13b i. V. m. § 13a BauGB aufgestellt und ist nach Satzungsbeschluss am 14. 12. 2021 und anschließender Bekanntmachung am 24. 12. 2021 rechtskräftig geworden.

Auf Grund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 18. 07. 2023 wurde der § 13b BauGB für unionsrechtswidrig und damit unanwendbar erklärt. Es besteht die Gefahr, dass die auf Grundlage dieser Vorschrift erlassenen Bebauungspläne fehlerhaft und damit unwirksam sein könnten.

Daher hat der Gesetzgeber das Baugesetzbuch geändert. Die Vorschrift des § 13b BauGB wurde gestrichen und gleichzeitig § 215a BauGB als sogenannte „Heilungsvorschrift“ für vom Verfahren nach § 13b BauGB betroffene Bebauungspläne erlassen.

Gemäß § 215a Abs. 2 BauGB können betroffene Bebauungspläne im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB mit den Verfahrenserleichterungen des § 13a BauGB unter Beachtung des § 215 Abs. 3 BauGB rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

In seiner Sitzung am 28. 05. 2024 beabsichtigte der Ortsgemeinderat Rodder, dieses Verfahren für den Bebauungsplan „Bergstraße“ durchzuführen.

Zu weiteren Einzelheiten wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

Sitzung vom 28. 05. 2024

Nach eingehender Diskussion kam folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Ortsgemeinderat beschließt, für den Bebauungsplan „Bergstraße“ ein ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen. Die Durchführung des Verfahrens erfolgt gemäß § 215a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. Der Beschluss über den Bebauungsplan „Bergstraße“ als Satzung vom 14. 12. 2021 wird aufgehoben. Die Planungsunterlagen sind zu überarbeiten und eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Danach wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt. Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt:

Abstimmungsergebnis: 7 ja
0 nein
0 Enth.

TOP 3

Unter diesem TOP wurde über verschiedene Ereignisse und geplante Maßnahmen informiert.

Unter anderem wies der Vorsitzende auf die kommende Sitzung des Rates der Verbandsgemeinde Adenau hin, in der über das weitere Vorgehen bei der „Flächenphotovoltaik“ in der Verbandsgemeinde beraten werden soll.

Außerdem wurde darüber beraten, ob am Aussichtspunkt „Hinter der Warte“ ein sogenanntes Panoramabild installiert werden soll. Hierauf könnten die an dieser Stelle gut sichtbaren Ortschaften für Wanderer bezeichnet werden. Ein Auftrag für ein entsprechendes Angebot soll erteilt werden.

TOP 4

Unter diesem TOP gab es diverse Wortmeldungen zum Dorfwärmeprojekt und den geplanten Straßenbaumaßnahmen.

Hierzu nahmen der Vorsitzende und die übrigen Mitglieder des Gemeinderates ausführlich Stellung.

Außerdem hatte der Gemeinderat in einem ausführlichen Rundschreiben die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde vorab umfassend informiert.

Sitzung vom 28. 05. 2024

Nichtöffentlicher Teil

TOP 1

Unter diesem TOP wurden diverse Themen angesprochen. Beschlüsse wurden nicht gefasst.

Für das Protokoll: Josef Baur, Schriftführer